

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Fakultät Wirtschaft und Soziales  
Department Soziale Arbeit

**„Status afghanischer geflüchteter  
Frauen in Deutschland-und nun?  
wie kann die zukunftsorientierte  
Arbeitsmarktintegration geflüchteter  
Frauen aus Afghanistan in Deutschland  
gelingen?“**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe:22.08.2021

Vorgelegt von: Lima Safi

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Helen Ahlert

Zweite Prüferin: Prof. Dr. Jens weidner

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
Einleitung.....	2
Definitionen.....	5
Asylberechtigung.....	5
Flüchtlingsschutz .....	6
Subsidiärer Schutz .....	7
Nationales Abschiebungsverbot .....	7
Abschließende Bemerkungen.....	8
Fluchtursachen .....	9
Genderspezifische Aspekte der Flucht .....	10
Flucht.....	17
Ankunft in Deutschland .....	20
Strukturen der deutschen Leistungsgesellschaft.....	23
Strukturelle Integration .....	25
Das Phasenmodell von Gordon.....	26
Essers integrativer Ansatz der rationalen Wahl .....	28
Integrationsprozess .....	29
Integrationspolitik .....	30
Schwierigkeiten geflüchteter Frauen am Arbeitsmarkt.....	32
Der rechtliche Status und seine Auswirkungen.....	33
Schlussbemerkungen und Empfehlungen .....	35
Literaturverzeichnis.....	38

## Einleitung

Flucht und Migration prägen nicht nur Deutschland seit Jahren. Laut der offiziellen Angaben auf der Webseite der Uno Flüchtlingshilfe (2021) steigt die Zahl der Flüchtlinge weltweit seit 9 Jahren kontinuierlich und erreichte im Jahr 82,4 Mio. Anders ausgedrückt: ca. 1 % der weltweiten Bevölkerung ist auf der Flucht. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und vielfältig. Krieg, Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung, Ausbeutung und wirtschaftliches Elend treiben Menschen in die Flucht und auf die Suche nach einer besseren Lebensperspektive. Dabei schaffen die Vertriebenen den Weg in ein Land mit Wohlstand häufig gar nicht. Die meisten bleiben in armen Staaten, in denen das Einkommen niedrig ist. Nach Angaben der Uno Flüchtlingshilfe (2021) leben in Deutschland 1,1 Mio. vertriebene Menschen, während die Türkei dreimal so viel, insgesamt 3,6 Mio., aufgenommen hat. Blickt man auf die Herkunftsländer der Flüchtenden, erkennt man drei führende Staaten: Syrien, Venezuela und Afghanistan (ebd.). Dabei ist das gesamte Phänomen der Flucht aus einer genderspezifischen Perspektive zu betrachten. Männer und Frauen werden aus verschiedenen Gründen zur Flucht motiviert, erleben auf der Flucht andere Dinge und weisen unterschiedliche Erlebnisse in den Ankunftsstaaten auf. War die Zahl der flüchtenden Männer in den vergangenen Jahren noch deutlich höher als die der Frauen, so nimmt nun die Frauenquote zu. Hofmann et al. (2017, 82) leiten ihren Aufsatz wie folgt ein:

Seit dem Jahr 2012 haben über 500 000 Mädchen und Frauen in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt.

Bei Frauen gibt es aber im Unterschied zu Männern andere Faktoren, die es für die erfolgreiche Integration zu berücksichtigen gilt. So sind Frauen beispielsweise nach ihrer Ankunft deutlich weniger häufig erwerbstätig als Männer (vgl. de Paiva Lareiro 2021, 1). Erwerbstätigkeit wird aber von der deutschen Gesellschaft als ein entscheidendes Merkmal für eine erfolgreiche Integration gesehen. Eine erwerbsmäßige Beschäftigung ermöglicht den Frauen finanzielle Unabhängigkeit, sichert den Lebensunterhalt oder bessert ihn auf und fördert den Austausch mit Einheimischen sowie Menschen anderer Zugereister (vgl. ebd.). Außerdem wird das Erlernen der Sprache dadurch angekurbelt. Dass Frauen größere Schwierigkeiten haben, im Vergleich zu Männern, sich im Arbeitsmarkt zu etablieren, hängt mit dem Vorhandensein von Kindern zusammen. Das BAMF hat 2014 in seiner veröffentlichten Studie über die Haushaltsordnung und den familiären Strukturen festgestellt, dass der

überwiegend große Teil der Flüchtlinge in einem Haushalt mit Kindern lebt (vgl. Worbs et al. 2016, 5). Daraus lässt sich ableiten, dass flüchtende Frauen größtenteils Mütter von schulpflichtigen Kindern sind. Infolgedessen wird den Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert, indem die Männer durch Arbeit den Lebensunterhalt finanzieren und die Frauen hingegen die Obsorge für die Kinder und den Haushalt übernehmen. Andere Faktoren, wie häufig eine schlechte oder nur geringe Ausbildung, mangelnde Berufserfahrung und durch die Flucht bedingte Traumata erschweren ihnen zusätzlich den Einstieg in das Arbeitsleben.

In dieser Arbeit soll das Augenmerk auf geflüchtete Frauen aus Afghanistan gelegt werden. Die bereits vorhandene Literatur und die durchgeführten Studien sowie Hochschulschriften dienen als Ausgangspunkt für die Erläuterung der Zusammenhänge und Faktoren, die den afghanischen Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren.

Zu Beginn sollen die Definitionen der vier Schutzformen im Asylantrag erläutert werden, um eine klare Abgrenzung zum vielfach falsch verwendeten Begriff des Flüchtlings zu schaffen: Die Asylberechtigung, der Flüchtlingsschutz, der subsidiäre Schutz oder das Abschiebungsverbot werden bei der Abwicklung des Asylverfahrens geprüft und spielen gem. Genfer Flüchtlingskonvention eine wichtige Rolle. In der Folge wird auf die genderspezifischen Fluchtursachen der Frauen eingegangen, die einen wichtigen Ausgangspunkt für das Verständnis des Individuums Frau aus Afghanistan darstellen. Danach wird auf die Flucht selbst eingegangen, welche Erlebnisse die Frauen aus ihrer Reise mitnehmen und wie sie dadurch im späteren Verlauf beeinflusst werden. Infolgedessen wird auf die Ankunft im Zielland Deutschland eingegangen und auf die Gründe für diese Entscheidung, auf das soziale Leben und darauf, wie sich die Frauen fühlen und welche Maßnahmen getroffen werden, um sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Anschließend soll auf die Konzepte der Integration und Assimilation eingegangen werden, deren Unterschied deutlich ist. Die Arbeit wird von einer Einführung in den deutschen Arbeitsmarkt abgerundet, es wird dann auf die Schwierigkeiten eingegangen, die sich für afghanische Frauen am deutschen Arbeitsmarkt ergeben und abschließend wird durch die analysierte Literatur eine Empfehlung abgegeben. Auf diese Art und Weise soll die in dieser Arbeit gestellte Forschungsfrage „Wie kann

die zukunftsorientierte Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen aus Afghanistan in Deutschland gelingen?“ eine Antwort finden.

Grundlage für diese Arbeit sind Studien und Veröffentlichungen des BAMF und dazugehöriger Institutionen bzw. Vereine, die sich in Deutschland um die Integration von Flüchtlingen kümmern. Wichtig ist auch die Dissertation „Die Sozialisation der afghanischen Frauen in Deutschland“ von Shgoufa Malekyar (2016). In ihrer Arbeit wurden sieben afghanische Frauen in Deutschland befragt und deren Aussagen sind ausschlaggebend, um in die Rolle der geflüchteten Frauen schlüpfen zu können.

Die Wahl des Themas war aufgrund der persönlichen Biografie naheliegend. Als selbst Geflüchtete und durch die gesammelten Erfahrungen im Praxissemester in der Betreuung von Frauen mit Fluchterfahrung aus Afghanistan lag der Schwerpunkt der Abschlussarbeit für das Studium aus einer individuellen Perspektive fest. Mit dieser Arbeit soll untersucht werden, wie die Integration in den Arbeitsmarkt von Frauen mit genderspezifischen Fluchterfahrungen gelingen kann.

Abschließend kann noch festgehalten werden, dass das Thema dieser Arbeit von äußerst großer Relevanz ist, vor allem angesichts der hohen Zahlen der anwesenden Frauen mit Fluchterfahrung auf deutschem Gebiet. Gelingt die Arbeitsmarktintegration dieses Teils der Gesellschaft, wird einerseits ein Mehrwert in der Wertschöpfung erzielt, andererseits kann durch logisches Schlussfolgern gemutmaßt werden, dass sich durch eine erfolgreiche Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt eine Verminderung von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen in der deutschen Gesellschaft zeigen wird.

## **Definitionen**

In den Medien kommen die unterschiedlichsten Begriffe für Menschen vor, die Migrationshintergrund besitzen und in Deutschland wohnhaft sind. Von MigrantInnen, Flüchtlingen, Schutzsuchenden, AsylantInnen, AsylantragstellerInnen, subsidiär Schutzbedürftigen und noch mehr ist die Rede. Grundlage für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist die in der Umgangssprache genannte Genfer Flüchtlingskonvention, in genauer Benennung das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Dennoch gibt es feine Unterschiede vom Flüchtling bis zum subsidiär Schutzberechtigten, die sich vor allem in der Aufenthaltsdauer widerspiegeln. In diesem Kapitel sollen die diversen Begrifflichkeiten laut deutsches Asylgesetz definiert werden. Grundlage hierfür dient etwa nicht das Asylgesetz selbst, sondern eine Broschüre über das deutsche Asylverfahren des BAMF. Die Entscheidung für die Arbeit mit dieser Veröffentlichung liegen die übersichtliche Schilderung und Erklärung zugrunde, die in dieser Broschüre geboten werden.

Auf Grundlage des deutschen Asylgesetzes gibt es vier Schutzformen, die bei Asylantragstellung geprüft werden müssen: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebungsverbot (vgl. BAMF 2021). In der Folge soll auf diese vier eingegangen werden.

## **Asylberechtigung**

Basis für die Anerkennung der Asylberechtigung ist Art. 16a Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes. Darin wird festgelegt, dass jeder Person Asyl gewährt werden muss, die aufgrund ihrer Rasse, ihrer Nationalität, ihrer politischen oder religiösen Ansichten oder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer verfolgten oder bedrohten sozialen Gruppe im Falle einer Rückkehr ins Heimatland eine schwerwiegende Verletzung ihrer grundlegenden Menschenrechte droht. Das bedeutet, dass die Bedrohung vom Staat ausgehen muss. Die Asylberechtigung bringt eine Aufenthaltsdauer von drei Jahren mit sich und kann eine Niederlassungserlaubnis nach sich ziehen. Diese Personen dürfen arbeiten und sich somit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und wirtschaftlich unabhängig werden. Ebenfalls haben sie Anspruch auf

Familiennachzug. Eine Einreise über einen sicheren Drittstaat, also Staaten der EU, Norwegen und die Schweiz, ist für diese Schutzform nicht vorgesehen (vgl. BAMF 2021, S.22). Die EU hat sich mit der Dublin-III-Verordnung gemeinsam mit den nicht EU-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz darauf geeinigt, dass ein Asylantrag in den genannten Staaten nur einmal geprüft wird. Somit wird bei Antrag um Asylberechtigung in Deutschland geprüft, in welchem Land Zuständigkeit besteht. Im Zuge der Feststellung wird geprüft, ob der Asylsuchende bereits in einem der Länder Fingerabdrücke abgegeben hat, in welchem Land Familienangehörige schon um Asyl angesucht oder schon Asyl erhalten haben, in welchem Staat des Abkommens hat die legale oder illegale Einreise stattgefunden, hat es in einem Staat eine visumfreie Einreise oder hat es in einem anderen Mitgliedsstaat einen Antrag auf Transitverfahren gegeben (vgl. BAMF 2021, 16 und UNHCR 2021).

### **Flüchtlingsschutz**

Der Unterschied zur Asylberechtigung besteht darin, dass der Flüchtlingsschutz auch bei einer Bedrohung, die nicht vom Staat ausgeht, greift. Die Grundlage für diese Definition laut Asylgesetz bietet die Genfer Flüchtlingskonvention. Es werden Personen eingeschlossen, die eine Bedrohung aufgrund ihrer Rasse, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer politischen Ansichten oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, wie beispielsweise ihrer sexuellen Orientierung, begründen können. Maßgeblich ist, dass die Bedrohung von einem anderen Land als ihre Staatsangehörigkeit ausgeht und sie den Schutz ihres Herkunftslandes aus genannten Gründen nicht in Anspruch nehmen können oder aus Furcht nicht wollen (vgl. BAMF 2021, 23). Diese Personen erhalten bei positivem Bescheid zunächst eine Erlaubnis auf Aufenthalt für drei Jahre, die in eine Niederlassungserlaubnis bei ausreichenden Deutschkenntnissen und Sicherung des Unterhaltes umgewandelt werden. Die Familie kann nachziehen (vgl. ebd.).

## **Subsidiärer Schutz**

Menschen, denen in ihrem Herkunftsland durch den Staat oder anderen Akteuren ein ernsthafter Schaden droht, sind subsidiär Schutzberechtigt. Dabei wird der Begriff des ernsthaften Schadens definiert. Dieser umfasst die Todesstrafe, Folter, eine menschlich unwürdige oder demütigende Behandlung, eine individuelle Bedrohung des Lebens oder der eigenen Unversehrtheit aufgrund bewaffneter und gewalttätiger Konflikte im Herkunftsland (vgl. BAMF 2021, 24). Der subsidiäre Schutz stellt einen schmalen Grat zur Asylberechtigung dar, die daraus resultierenden Bedingungen unterscheiden sich aber deutlich. Die Dauer des Aufenthalts wird auf ein Jahr festgelegt, die um zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Die Niederlassungserlaubnis kann frühestens nach fünf Jahren erfolgen, im Unterschied zu den zwei vorhergehenden Formen, die schon nach drei Jahren eine Niederlassung erlauben können. Es besteht zwar Zugang zum Arbeitsmarkt, dennoch ist ein privilegierter Familiennachzug nicht vorgesehen (vgl. ebd.).

## **Nationales Abschiebungsverbot**

Es darf keine Rückführung stattfinden, wenn im Zielstaat eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder die eigene Freiheit begründet ist. Das ist auch dann der Fall, wenn durch eine Krankheit die Versorgung im Zielland nicht gegeben ist. Diese Menschen bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr. Ein Abschiebungsverbot kann aber nicht greifen, wenn die Ausreise in einen anderen Staat für zumutbar erachtet wird oder diese Menschen keine Mitwirkung im Verfahren zeigen. Personen mit Abschiebungsverbot bekommen eine Niederlassungserlaubnis frühestens nach fünf Jahren, wenn die Sicherung des Lebensunterhaltes und ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Für eine Erwerbstätigkeit müssen sie jedoch die Erlaubnis der Behörde einholen (vgl. BAMF 2021, 25).



## **Abschließende Bemerkungen**

Das Asylverfahren wird mit einem Bescheid abgewickelt, das bedeutet, dass gegen einen negativen sowie positiven Bescheid (mit dessen Ausgang man nicht einverstanden ist) ein Rechtsmittel ergriffen werden kann (vgl. BAMF 2021, 29)

Es gibt zwei Arten von ablehnenden Bescheiden: die „einfache Ablehnung“ und die „Ablehnung als offensichtlich unbegründet“. Bei ersterer beträgt die Frist für die Ausreise 30 Tage, bei letzterer nur eine Woche. An dieser Stelle soll kurz die Überlegung angebracht werden, wie die Einbringung eines Rechtsmittels bei Ausreise innerhalb einer Woche überhaupt realistisch ist. Eine Person, die in rechtlichen Dingen in solchen Fällen beisteht, ist zu empfehlen (vgl. ebd.).

## Fluchtursachen

Flucht ist eine besondere Art der Migration. Im Alltag versteht man unter Flucht das Verlassen des Landes, in dem man wohnhaft ist, aufgrund einer Zwangslage, insbesondere aufgrund von Gewalt und/oder bewaffneten Konflikten. Flüchtlinge sind typischerweise rasch auf den Weg in einen als sicher erachteten Ort oder Stadt und treten dann die Weiterwanderung zu anderen geflüchteten Familienangehörigen oder Bekannten im Exil an<sup>1</sup>.

Migrationsphänomene, so wie sie Deutschland in den letzten Jahren wahrgenommen hat, können aus unterschiedlichen Gründen entstehen. Portes und Kelly (1989) beschreiben in ihrem Aufsatz vier Kategorien für Fluchtursachen von MigrantInnen, die mit Motivation und Freiwilligkeit zusammenhängen:

1. Arbeitsmigration: Diese geschieht freiwillig und wird von wirtschaftlichen Gründen angetrieben. Das bedeutet, dass diese Art von Migration nicht als Flucht (in dieser Arbeit) angesehen werden kann.
2. Postkoloniale Migration: Menschen aus ehemaligen Kolonialstaaten, die freiwillig aus politischen Motiven ihr Heimatland verlassen und das Exil aufsuchen.
3. Wirtschaftsflüchtlinge: Sie verlassen ihr Land unfreiwillig, angetrieben durch wirtschaftliche Gründe. Das Konzept der Unfreiwilligkeit spielt bei Flüchtlingen stets eine wichtige Rolle. Damit einher geht die Assoziation einer bestimmten Trauer beim Verlassen des Herkunftslandes und die Migration geschieht durch Zwang. Nicht zuletzt spielen auch die Folgen des Klimawandels eine entscheidende Rolle. Bestimmte Regionen sind so stark von Naturkatastrophen wie etwa zerstörende Stürme, Dürre, Hochwasser und Feuer betroffen, dass die dort lebenden Menschen gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.
4. Dies kann auch als eine Form der Flucht erachtet werden, da sie keineswegs freiwillig geschieht und womöglich durch den Verlust des gesamten Besitzes aufgrund von Naturkatastrophen ausgelöst wurde. Übernimmt man die Definition des Flüchtlings und deutet sie in einem weiteren Sinne, dann sind auch Flüchtlinge aus Naturkatastrophengebiete als solche anzuerkennen, da

---

<sup>1</sup> Eigene Definition.

die Fluchtursache von einem nichtstaatlichen Akteur und höherer Gewalt ausgegangen ist.

5. Flüchtlinge: Der Flüchtlingsstatus wird in der Genfer Konvention definiert und umschreibt Personen, die sich um ihre Unversehrtheit oder aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer sozialen oder politischen Orientierung um ihr Leben sorgen müssen. Die Flucht geschieht unfreiwillig und ist von politischen Motiven angetrieben.

MigrantInnen können nicht immer eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden. Die Grenzen sind vielmehr schwammig. Die steigende Zahl der Migrationsbewegung in den letzten Jahren ist ein Hinweis dafür, dass sich die Fluchtursachen keineswegs vermindern, sondern eher zuspitzen. Somit kann die logische Schlussfolgerung gezogen werden, dass Migration auch ein Nebeneffekt der zunehmenden Globalisierung ist. Während die reichen Staaten wohlhabender werden, verarmen die bereits armen Länder. Ausgelöst wird dies durch die Ausbeutung in diesen wirtschaftlich ungünstigen Staaten durch die großen Konzerne, die absolute Niedriglöhne für die Produktion ihrer Waren zahlen. Die steigenden Zahlen der Völkerwanderung nach Europa sind somit auch eine Auswirkung des Kapitalismus (vgl. Parnreiter 1994). Nebenbei ist mit Sicherheit auch eine der Fluchtursachen, dass der Fortschritt der Technologie und Wissenschaft einerseits einen schnelleren, leicht zugänglicheren Informationsaustausch über den Globus ermöglicht, andererseits werden zunehmend aggressivere Waffen entwickelt, die in Konflikten eingesetzt werden (vgl. Parnreiter 1994). Diese Faktoren sollten nicht voneinander gesondert, sondern vielmehr als ein Zusammenspiel betrachtet werden.

### **Genderspezifische Aspekte der Flucht**

Durch die Flucht wird die Berufsrolle und die damit in engem Zusammenhang stehenden sozialen Rollenbeziehungen im Herkunftsland aufgegeben, der Flüchtling verlässt die bisherige soziale Integration, die Stützen der sozialen Identität, wodurch es zur psychosozialen Instabilität kommen kann (vgl. Han, 2005, 226).

Die oft traumatischen Erfahrungen, die sie im Herkunftsland und auf der Flucht machten, führen zu psychischen Problemen. Selbst wenn es Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer gibt, sind diese völlig überlastet. Hinzu kommen dann noch Isolation und Vereinsamung und die Unterbringung in überfüllten Sammelunterkünften, was die psychosoziale Situation zusätzlich belastet (vgl. Bose, 2013, 63.).

Flüchtende Frauen haben es besonders schwer in der Fluchtsituation. Weder von der Genfer Flüchtlingskonvention noch von den staatlichen Asylgesetzen werden sie als eine Kategorie gesehen, die besonders schutzbedürftig ist. Dennoch sind Frauen auf der Flucht vulnerabler und besonders akuten Gefahren ausgesetzt. Binder und Tasic (2003, 456) gehen in ihrem Artikel auf dieses Problem ein:

Frauen haben spezifische Fluchtgründe und sehen sich oft auch nach der Flucht mit erschwerten Lebensbedingungen konfrontiert.

Dabei stellen Frauen, wie anders angenommen, nicht einen kleinen Teil der Fluchtbewegung dar, sondern sogar die Mehrheit (vgl. Binder und Tasic 2003, 9). Es ist zudem auffällig, dass Frauen und Kinder aus Krisengebieten die überwiegende Mehrheit in Flüchtlingslagern darstellen. Die Autorinnen fassen in ihrem Aufsatz die frauenspezifischen Fluchtgründe zusammen, die hier in einer übersichtlichen Aufzählung geschildert und nach eigenen Überlegungen ausgebaut werden sollen (vgl. Binder und Tasic 2003, 458-460).

- Frauen flüchten (allein oder mit ihren Kindern), weil ihre Männer im Krieg oder bewaffneten Konflikt gestorben sind;
- Frauen flüchten allein oder mit ihren Kindern, weil ihre Männer im Konflikt kämpfen oder in Gefangenschaft sind;
- Frauen flüchten aufgrund von genderspezifischer Verfolgung in ihrem Herkunftsland. Frauen werden aus den verschiedensten Gründen verfolgt bzw. zur Flucht getrieben. Dazu gehören politische Aktivitäten, die Zugehörigkeit zu ethnischen oder religiösen Minderheiten und die Verwandtschaft zu Oppositionellen. Der wichtigste Punkt erscheint dennoch der letzte zu sein: Spezifische Normen und Gesetze, die nur für die Frau gelten.

- Frauen flüchten ohne männliche Begleitung, weil sie ihre bereits im Exil befindlichen Männer erreichen wollen;
- Frauen flüchten aus Angst um ihre Kinder;
- Frauen flüchten aufgrund der Information, dass es im Ausland bessere Chancen gebe;

Die letzten drei Punkte stammen aus eigenen Überlegungen. Haben Männer den Weg ins Exil geschafft, wollen sie natürlich ihre Familie zu sich holen. Das ist ein menschliches Bedürfnis. Auch aus der Frauenperspektive betrachtet, sind Frauen in einem konflikträchtigen Land auf sich allein gestellt und wollen den Mann im Exil einholen, um die Familie wieder zu vereinen. Es ist deshalb anzunehmen, dass ein Teil der Frauen sich entweder allein oder mit den Kindern auf den Weg macht, um den Mann im Ausland zu erreichen. Die zwei weiteren Punkte sollen hier in der Folge erläutert werden, zuerst soll aber noch auf den wichtigen Punkt der spezifischen Normen und Gesetze für Frauen von Binder und Tosic (2003) eingegangen werden.

In gewissen patriarchalischen Kulturen, so auch in Afghanistan, genießen Männer einen höheren Status als die Frau. In gewissen Staaten gibt es somit spezifische Normen und Gesetze, die nur für die Frau gelten. Dazu kommen noch gesellschaftliche Normen, die die Individualität der Frauen beeinflussen bzw. einschränken (beispielsweise das Tragen eines Kopftuches in allen Situationen, das Tragen einer Burka, Verbot des Autofahrens für Frauen). Verschiedene Instanzen bedrohen dabei die Frau. Ist eine Frau beispielsweise politisch provokativ, kann sie vom Staat verfolgt werden, weigert sie sich hingegen eine Zwangsheirat einzugehen, geht die Bedrohung von der eigenen Familie aus. Die Übertretung der Normen und Gesetze kann schwerwiegende Folgen haben, sogar zum Tod führen. Kanz, Manzl und Farzaneh (2021) erläutern in ihrem Aufsatz das Leben einer geflüchteten Frau, die von Afghanistan eigentlich nach Deutschland wollte und schließlich in Österreich gestrandet ist. Der primäre Grund für ihre Flucht war, dass sie mit ihrem eigenen Cousin verheiratet hätte werden sollen, sie sich aber weigerte, da sie zu diesem Zeitpunkt schon ihren späteren Ehemann kennen und lieben gelernt hatte (vgl. ebd.). Farzaneh und ihr Partner sind mitten in der Nacht nach Kabul geflohen und erfuhren später, dass ihre Familie nach ihr sucht. Auf die Frage hin, was passiert wäre, wenn man sie gefunden hätte, antwortet sie mit einer kurzen Erzählung aus ihrer Kindheit:

Eine Frau stand alleine in der Mitte, in einem Loch in der Erde. Das ganze Dorf warf Steine, bis sie starb, die Kinder sahen zu. Farzaneh sagt, sie war nur ein kleines Mädchen, sie hat damals nicht verstanden, was geschieht, doch sie hat es nie vergessen. (Kanz, Manzl und Farzaneh 2021, 28)

Die junge Frau flüchtet aus ihrem Land aus Furcht vor ihrer eigenen Familie und hat seitdem auch keinen Kontakt zu ihren engsten Verwandten. Diese Schilderung ist ein gutes Beispiel für die Übertretung einer gesellschaftlichen Norm, die zu einer groben Verletzung der eigenen Unversehrtheit führen kann und somit genderspezifisch geschützt werden sollte. Es gibt auch Männer, die sich weigern, die von ihrer Familie ausgesuchte Braut anzunehmen und deshalb das Exil aufsuchen. Dennoch ist die Annahme, dass dies vorrangig Frauen betrifft, plausibel. Farzaneh benennt auch das ständige Tragen eines Kopftuchs als eine Last, und dass es im Exil anders ist, gefällt ihr.

Ich habe viele verschiedene Tücher, aber hier ist es nicht so streng. Ich kann selber entscheiden. Vor anderen Frauen ist es egal. Aber manchmal in Afghanistan sagen alte Frauen: „Nein, nein, nein du musst immer ein Kopftuch tragen!“ Sie schimpfen. Alle sagen, ich muss eine *Chadori* anziehen. Immer. Ich muss. Aber ich möchte sein wie ein Vogel – frei. (Kanz, Manzl und Farzaneh 2021, 31)

Farzaneh möchte frei sein und nimmt dabei ihr primäres Menschenrecht in Anspruch. In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Die gesellschaftliche Norm, zu jeder Zeit ein Kopftuch zu tragen kann auch als Einschränkung der Freiheit gesehen werden. Es ist aber bedenklich schwierig, sich gegen eine gesellschaftliche Norm aufzulehnen, da man auf diese Art und Weise den Zorn des eigenen Umfelds auf sich zieht. Die Übertretung von gesellschaftlichen Normen, die die Freiheit einschränken, sollte daher genderspezifisch als ein Grund für die Flucht anerkannt werden. Ein weiterer wichtiger Grund ist die Angst um ihre Kinder. So erzählt diese junge Frau weiter:

In Kabul können Frauen hinausgehen, in die Schule gehen, aber nicht immer. Die Männer arbeiten. Aber es ist auch sehr gefährlich. Zum Beispiel, ein kleines Kind, fünf Jahre alt, kann nicht draußen spielen – zu gefährlich. (Kanz, Manzl und Farzaneh 2021, 26)

Die ständige Angst einer Mutter, die ihre Kinder stets beaufsichtigen muss, beeinflusst stark ihren Alltag. Eine Frau kann demnach nicht mehr arbeitstätig sein, weil sie die Kinder rund um die Uhr beaufsichtigen muss und die Finanzierung des Lebensunterhalts hängt allein vom Mann ab. Das treibt die Frauen auch in eine

gewisse soziale Isolation, denn sie sind vorrangig immer zu Hause, inmitten eines bewaffneten Konflikts, wie beispielsweise in Kabul, wo häufig Anschläge stattfinden. Die ständige Angst um die eigenen Kinder, die Unmöglichkeit sich selbst zu erfüllen und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die Furcht, von der eigenen Familie gefunden zu werden und die Angst vor Anschlägen sind in ihrem Zusammenspiel die Beweggründe Farzanehs, ihr Land verlassen zu haben. Diese junge Frau ist nur ein exemplarisches Beispiel für viele junge Frauen aus Afghanistan und zeigt dennoch, dass die Fluchtursachen komplex und ineinander verwoben sind. Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) haben in ihrer repräsentativen Studie bundesweit 639 geflüchtete Frauen interviewt, davon stammten insgesamt 25 % aus Afghanistan (vgl. ebd. 20). Dabei zeigte sich, dass die häufigsten Gründe für eine Flucht für Frauen aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak Lebensgefahr, Krieg und Terror sind (vgl. ebd. 25). Afghanische Frauen gehören auch zu den Spitzenreitern, wenn es um das Erleben von Gewalt, die Angst vor Folter, Zwangsverheiratung oder Ehrenmord geht. Aus der in der Studie enthaltenen und in dieser Arbeit übernommenen Abbildung (1) geht auch hervor, dass afghanische Frauen nicht primär flüchten, weil sie nicht genug zum Essen oder Familie in Deutschland haben. Primäre Fluchtgründe sind größtenteils genderspezifisch.

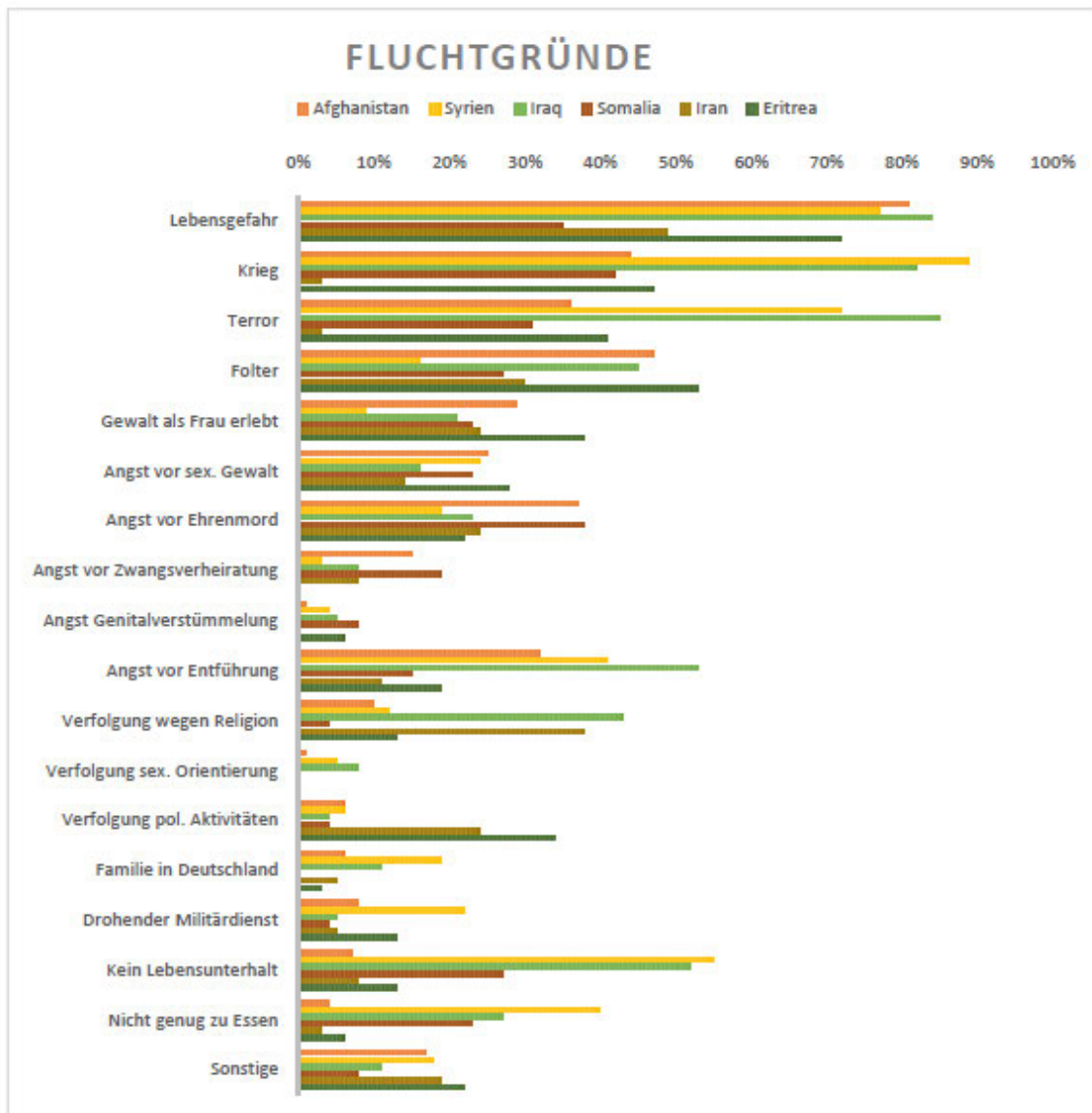


Abbildung 1: Fluchtgründe von Frauen nach Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017,25)

Binder und Tosic (2003, 460) kritisieren den Umstand, dass die Genfer Flüchtlingskonvention auf die vom Staat ausgehende Verfolgung besteht. Damit wird das private und familiäre Leben ausgeschlossen, wo doch dieses eine zentrale Rolle im Leben von Frauen in vielen patriarchalischen Ländern spielt. Die Autorinnen (ebd. 2003, 460-461) erwähnen unter den genderspezifischen, asylrelevanten Verfolgungsgründe Genitalverstümmelung, frauenspezifische Gesetze, Sitten und Regeln, Vergewaltigung, Zwangssterilisation und -abtreibung, Zwangsehe, Verletzung der Familienehre; Mitgiftmord und Witwenverbrennung, Versuche, verschwundene Verwandte aufzuspüren und Homosexualität. Dabei kann diese Aufzählung nicht mal als vollständig betrachtet werden. Es gibt eine Vielzahl an frauenspezifischen



Verfolgungsgründen. Gerade sexuelle Gewalt wird in bestimmten Kulturen oft als Mittel gegen Frauen eingesetzt, um sie gefügig zu machen. Als Verfolgungsgrund wird dies aber nicht anerkannt. Diese Form der Gewalt ist besonders barbarisch, da es bekannt ist, dass Frauen mit Vergewaltigungserfahrung sich dafür schämen, sich sogar selbst beschuldigen und nicht gern oder sehr schwer darüber sprechen. Aus den genannten Gründen wäre es anzustreben, den Verfolgungsbegriff neu und genderspezifisch zu formulieren, damit in den Aufnahmestaaten eine schnellere und bessere Integration von Personen mit dieser Fluchtsymptomatik erzielt werden kann.

Schließlich kann noch geschlussfolgert werden, dass das fortschreitende Informationszeitalter Einfluss auf die Frauen und im Allgemeinen auf die Flüchtlinge nimmt. Das Internet ermöglicht einen immer schneller werdenden Informationsaustausch, Nachrichten erreichen die andere Hälfte des Globus in wenigen Sekunden. Es ist plausibel, dass vor allem junge Menschen von einem „besseren“ Westen hören, von einer Welt, in der es weniger Konflikte gibt, in der man sich weniger um das eigene Leben und Wohl sorgen muss. Der Wunsch, ein besseres Leben zu führen und in Sicherheit gewiegt zu sein ist aus menschlicher Sicht ein Grundbedürfnis und ein Menschenrecht, die bis dato im Asylverfahren noch nicht genug Beachtung erhalten, obwohl in Artikel 3 der Erklärung der Menschenrechte steht: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Als Zusammenfassung für dieses Kapitel kann also argumentiert werden, dass die genderspezifische Betrachtung in der Flüchtlingsdefinition notwendig ist und darin einfließen sollte. Damit einher geht die Notwendigkeit einer neuen, ausgebauten Definition des Flüchtlings an sich.

## Flucht

In diesem Kapitel soll auf die Flucht der Frauen eingegangen werden, da diese oft tiefe Wunden in den Personen hinterlässt und Folgen mit sich zieht.

Es gibt viele Gründe, warum es für Menschen zu schwierig oder gefährlich sein kann, in ihrem eigenen Land zu bleiben. Kinder, Frauen und Männer fliehen beispielsweise vor Gewalt, Krieg, Hunger, extremer Armut, aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung oder vor den Folgen des Klimawandels oder anderer Naturkatastrophen. Oft werden Menschen mit einer Kombination dieser schwierigen Umstände konfrontiert.

Jeden Tag treffen Menschen auf der ganzen Welt eine der schwierigsten Entscheidungen in ihrem Leben. Auf der Suche nach einem sichereren und besseren Leben verlassen sie ihre Heimat. Manche Menschen müssen ihr Land ganz verlassen – manchmal für kurze Zeit, manchmal aber auch für immer. Es gibt viele Gründe, warum Menschen auf der ganzen Welt versuchen, ihr Leben in einem anderen Land neu aufzubauen. Manche Menschen verlassen ihr Zuhause, um einen Job oder eine Ausbildung zu finden. Andere sind gezwungen, vor Verfolgung oder Menschenrechtsverletzungen wie Folter zu fliehen. Millionen fliehen vor bewaffneten Konflikten oder anderen Krisen oder Gewalt. Diese Reisen, die alle mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft beginnen, können voller Gefahren und Angst sein. Manche Menschen laufen Gefahr, Opfer von Menschenhandel und anderen Formen der Ausbeutung zu werden. Einige werden von den Behörden festgenommen, sobald sie in einem neuen Land ankommen. Sobald sie sich eingelebt haben und ein neues Leben aufbauen, sind viele täglich mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung konfrontiert. Manche Menschen fühlen sich allein und isoliert, weil sie die Unterstützungsnetzwerke verloren haben, die Gemeinschaften, Kollegen, Verwandte und Freunde.

Frauen erleben auf ihrer dramatischen Reise schreckliche Dinge und sind oftmals Gewalt ausgesetzt. So berichtet eine Frau, ihre drei Kinder auf der Überfahrt übers Meer ihre drei Kinder durch Ertrinken verloren zu haben (vgl. Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 22). Rothkegel (2019, 84) erklärt die Gefahren, denen Flüchtlinge auf ihrem Weg ausgesetzt sind:

Flüchtlingstrecks werden oft von bewaffneten Gruppen verfolgt und ausgeplündert, Frauen und Mädchen müssen Vergewaltigungen fürchten, männliche und weibliche Kinder und Jugendliche sind der Gefahr ausgesetzt, möglicherweise verschleppt und als Kindersoldaten zwangsrekrutiert zu werden. Fast immer fehlt es an Nahrung und hygienischer wie medizinischer Versorgung.

Diese Erlebnisse rufen Traumata und post-traumatische Belastungen hervor, die bei mangelnder Erkennung und Behandlung eine Erschwernis der Integration mit sich ziehen. Fölsch et al. (2016) haben durch ihre Befragung 3626 Ärztinnen und Ärzte über die Behandlung von Flüchtlingen interviewt und dabei herausgefunden, dass psychische Traumatisierungen bei Flüchtlingen eine wesentliche Rolle spielen. Demnach gaben 43,1 % der Befragten an, dass dieses Krankheitsbild sehr häufig diagnostiziert werde (vgl. Fölsch et al. 2016, 825). So leiden Betroffene nach Ankunft an Belastungsstörungen unter anderem an das Wiedererleben der traumatischen Ereignisse, beispielsweise im Schlaf oder auch durch Flashbacks, sie zeigen Vermeidungsstrategien und Trigger, die sich in der Vermeidung von Gedanken, Gesprächen aber auch in der Vermeidung der Aufsuchung von bestimmten Orten zeigen oder an Überregung und Überreaktionen, darunter fallen Panikattacken, Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder nicht kontrollierbare Wut- und Aggressionsausbrüche (vgl. Rothkegel 2019, 83). Die repräsentative Studie von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) hat ergeben, dass ein Anteil von 40 % der befragten Frauen an Traurigkeit und ein Anteil von 52 % eine Neigung zum Weinen, Schlafstörungen, Nervosität und Angstzustände aufweist. Zudem berichteten 5 % der Frauen, stark an Selbstmord zu denken (vgl. Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 43). Ausgelöst werden diese Belastungsstörungen durch:

- Aufenthalt im Kriegsgebiet;
- Mangel an Wasser und Nahrung;
- Mangel an Sicherheit und ein Dach über dem Kopf;
- Tod von Familienangehörigen;
- Unfälle und Explosionen;
- Gefangenschaft und Folter;
- Entführung und sexualisierte Gewalt;

(vgl. Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 43). Die Abbildung 2 aus der genannten, repräsentativen Studie zeigt die Nennungen der Befragten.

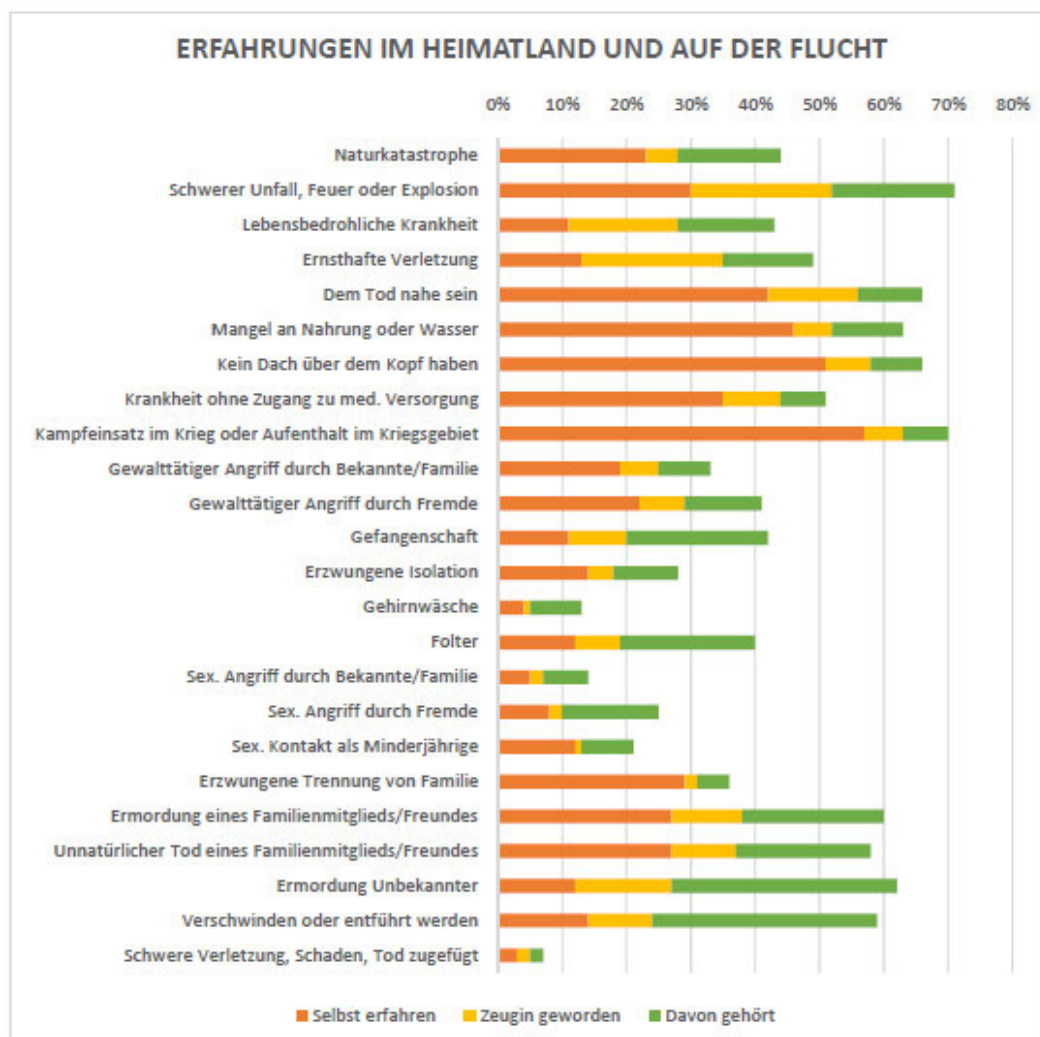


Abbildung 2: Erfahrungen von Frauen auf der Flucht (Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 30)

Die Autorinnen unterstreichen, dass all diese Ereignisse vom Menschen herbeigeführt werden und betonen die menschliche Zerstörungskraft:

Es handelt sich hier um sogenannte „manmade disaster“, also von Menschen handgemachten Traumatisierungen, bei denen schwerste Folgestörungen verzeichnet werden können. (Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 43)

Abschließend kann festgehalten werden, dass die traumatischen Erlebnisse auf der Flucht entscheidende Auswirkungen auf den Menschen haben. Die damit verbundenen Probleme sollten künftig schon frühzeitig bei Ankunft der Flüchtlinge

erkannt und systematisch an ihrer Behandlung gearbeitet werden. Dies erfordert eine Berücksichtigung der posttraumatischen Erlebnisse im Asylverfahren, damit dieses letztendlich auch positiv und damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

### **Ankunft in Deutschland**

Bei Ankunft in Deutschland stoßen Frauen auf mehrere Probleme. Sie werden im ersten Schritt in Sammellagern untergebracht. Der Entzug von Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre, das Zusammenleben auf engstem Raum mit Menschen aus verschiedenen Ländern und unterschiedlicher Kulturen sowie Ansichten stellt eine Belastung für die Ankommenden dar (vgl. Rothkegel 2019, 86 und Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017). In der Folge soll der Versuch gestartet werden, alle belastende Faktoren der geflüchteten Frauen zu subsumieren. Die Aufzählung beruht auf den Aufsätzen von Rothkegel. 2019 und Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017.

Belastende Faktoren von geflüchteten Frauen in Deutschland nach ihrer Ankunft umfassen:

- Zusammenleben in Sammelunterkünften: Es gibt keine oder nur unzureichende Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen in den Notunterkünften. Erschwert wird diese Tatsache durch das Aufeinandertreffen von Menschen aus den verschiedensten Kulturen, das Konflikte und Auseinandersetzungen fördert. Frauen sind in diesen Sammelunterkünften manchmal auch Gewalt von anderen Insassen ausgesetzt. Zudem spielen die Schlafmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Hochbetten können für traumatisierte Frauen eine Gefahr darstellen. Es wurde berichtet, dass Frauen durch das Hochschrecken aufgrund eines Alptraums vom Hochbett gefallen und sich verletzt haben (vgl. Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 40).
- Bürokratische Hürden: Viele Frauen wünschen sich eine Arbeit aufzunehmen. Dies würde ihnen ein gewisses Maß an Unabhängigkeit sowohl von staatlichen Unterstützungen als auch von ihren Ehemännern ermöglichen. Dennoch können geflüchtete Frauen häufig keine Zertifikate über Bildungsabschlüsse oder Nachweise von Arbeitserfahrung erbringen, selbst wenn sie welche besitzen. Ohne entsprechende Papiere und Belege ist in Deutschland der

Zugang zu Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten erschwert oder gar unmöglich. Zudem berichteten noch 2017 viele Frauen davon, dass die Behörden Afghanistan als ein sicheres Land einstufen würden. Dies erschwere ihre Asylverfahren und verstärkt die Angst auf eine Abschiebung (vgl. Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 36).

- Die Länge des Asylverfahrens: Das Asylverfahren und die Abklärung der rechtlichen Situation nehmen derzeit noch geraume Zeit in Anspruch. Dies führt bei den Frauen zu Unsicherheiten und einer eingeschränkten Mobilität. Manche Frauen sind allein gereist und warten auf den positiven Bescheid, um ihre Kinder zu sich holen zu können. Die lange Dauer des Asylverfahrens führt zu Angstzuständen und Unsicherheiten und verstärkt bestehende Belastungsstörungen.
- Sprachprobleme: Bei Ankunft können sich die Frauen nicht verständigen und sind auf Dolmetscher und Übersetzer angewiesen. Der akute Mangel an sprachkundigen Kulturmittlern sowie deren mangelbehaftete Ausbildung im Umgang mit Flüchtlingen erschweren den Frauen das anfängliche Leben in Deutschland. Dürfen die Frauen an Sprachkursen teilnehmen, so wird der Zugang zu diesen durch eine mangelnde Kinderbetreuung erschwert.
- Medizinische Versorgung: Unmittelbar nach Ankunft wird den Frauen keine oder nur eine unzureichende medizinische Versorgung angeboten. Zudem genießen sie bis zur Aufklärung des Aufenthaltsstatus nur eingeschränkte Behandlungsmöglichkeiten im Krankheitsfall. Frauen beklagen insbesondere den Umstand, dass nicht auf ihrem psychischen Zustand eingegangen wird und wünschen sich eine umfassendere Betreuung und Annahme ihrer psychischen Bedürfnisse. Die meisten wissen es zu schätzen, dass in Deutschland und im Unterschied zu vielen Herkunftsländern psychische Störungen anerkannt und ernst genommen werden. Bei geflüchteten Frauen wird aber besonders die psychische Versorgung häufig vernachlässigt. Dies führt zum unerwünschten Zustand, dass bereits bestehende Krankheitsbilder sich im Laufe des sich langziehenden Asylverfahrens noch zusätzlich verstärken. Es wird angenommen, dass sich dies zusätzlich auf die Integration auswirkt, indem die Frauen weniger arbeitsfähig und weniger integrierbar sind.

- Belastung: Ankommende sind durch ihre traumatischen Erlebnisse im Herkunftsland oder auf der Flucht belastet oder auf ihnen liegt die Last, für die schnelle Nachholung oder die Finanzierung der Verbliebenen im konfliktreichen Land zu sorgen.
- Akklimatisierung: Allgemeine Schwierigkeiten stellen die Akklimatisierung im Aufnahmeland und die Unsicherheiten, die dabei entstehen, dar.
- Mangel an finanziellen Mitteln: Viele afghanische Frauen vertrauen sich bei ihrem Fluchtvorhaben Schlepperdiensten an und riskieren die gefährliche Überfahrt auf dem Meer (vgl. Schouler-Ocak und Kurmeyer 2017, 36). Schaffen sie die Reise und kommen in Deutschland an, sind sie oft mittellos. Finanzielle Sorgen prägen daher ihren Alltag.

All diese Faktoren treten nicht allein, sondern als ein Geflecht auf. Dementsprechend schwierig ist es, eine ausreichende Resilienz zu entwickeln. Zudem stehen all diese Erfahrungen der Frauen in Widerspruch zum Flüchtlingsbegriff an sich. Geflüchtete Frauen suchen vor allem Schutz und Geborgenheit, den sie in gemischten Sammelunterkünften oft nicht finden. Die finanzielle Not stößt sie in einen Teufelskreis, aus dem sich das Entrinnen nur schwer gestaltet und die Akklimatisierung und Integration stellen eine Herausforderung dar, vor allem wenn für die Kinder keine ausreichende Betreuung geboten wird. Die medizinische Versorgung, die Frauen nicht schon bei ihrer Ankunft abfängt, spitzt die Lage zu. Durch die Gesamtheit der einwirkenden Faktoren können sich somit posttraumatische Belastungsstörungen verschlimmern. Es liegt die Schlussfolgerung nahe, dass einer erfolgreichen Integration der geflüchteten Frauen in den deutschen Arbeitsmarkt somit Hürden in den Weg gelegt werden. Das nächste Kapitel wird auf die Leistungsprinzipien im Kontext der Migration eingehen. Dieser Aspekt spielt vor allem in den letzten Jahren des verstärkten Zustroms eine wichtige Rolle.

## Strukturen der deutschen Leistungsgesellschaft

Mit dem zunehmenden Flüchtlingszustrom haben sich auch die Aufnahmebedingungen verändert. In diesem Kapitel soll diskutiert werden, wie sich das Leistungsprinzip im Aufnahmeverfahren in Deutschland auf die Ankommenden, besonders auf Frauen, auswirkt. Schammann (2019) beleuchtet eindrucksvoll, wie sich leistungsorientierte Kriterien in den letzten Jahren in die deutsche Flüchtlingspolitik eingeschlichen haben. So werden besonders für den dauerhaften Aufenthaltstitel Kriterien wie die selbständige Finanzierung des eigenen Unterhalts oder Bildungsabschlüsse positiv bewertet. Sprachkenntnisse und der Bildungsstand des Lebenspartners spielen ebenso eine Rolle (vgl. Schammann 2019, 45). In von einer individualistischen Kultur geprägten Deutschland sind Arbeitserfahrung, Zertifikate, Nachweise von großer Bedeutung. Je mehr und je bessere Leistungen eine Person erbringt, umso besser stehen die Chancen auf gute berufliche Perspektiven. Der deutsche Markt ist von Wettbewerb geprägt, ein Markt in dem der leistungsstärkste als Gewinner herausgeht. Bei Flüchtlingen aber, und insbesondere bei geflüchteten Frauen, ergibt sich ein Nachteil in ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Bei Ankunft ist ihnen das Land fremd und sie müssen erst die Sprache erlernen. Andererseits kommen manche, je nach sozialer Herkunft, schon mit geringer Bildungserfahrung in Deutschland an. Insbesondere Frauen aus Afghanistan kommen nach Deutschland und bringen genderspezifische Defizite aus dem Herkunftsland mit. Manche durften nicht zur Schule gehen, weil sie als Mädchen geboren wurden und deshalb einen geringeren Status hatten, andere wiederum mussten durch die Herrschaft der Taliban ihre Ausbildung unterbrechen. Besonders diese Frauen, dessen Leben von den Taliban stark verändert wurde, haben in dieser Zeit besonders gelitten. Sie durften nicht mehr ohne vollständige Verhüllung und männlicher Begleitung aus dem Haus, durften keiner Ausbildung oder Berufstätigkeit nachgehen und wurden in ihren elementaren Rechten stark verletzt. Malekyar (2016) hat für ihre Dissertation eindrucksvolle Gespräche mit sieben Frauen aus Afghanistan geführt. Alle schätzen die Wahrnehmung und Stellung der Frau in der deutschen Gesellschaft und sind froh, dass sie nun in Sicherheit sind. Dennoch beschreiben sie eindrucksvoll, welche Schwierigkeiten sie bei Ankunft hatten. Alle sind sich einig, dass für sie die schlimmste Erfahrung war, nicht arbeiten zu dürfen. Saliha erzählt beispielsweise:

Drei Jahre lang fühlte ich mich wie in einem Gefängnis. Ich war zu Hause ohne Beschäftigung, ohne Plan und Programm. Nutzlos. Es fraß mich auf. Es gab keine offizielle Hilfe in dieser Richtung...



Diese Situation hat mich sehr belastet, sie hat an meinem Selbstbewusstsein gekratzt, ich see-lisch verletzt. ... Von Seiten der Regierung wurde nichts unternommen. Niemand interessierte sich für mich, für uns. Es gab keine Maßnahmen für uns. Es wurde nicht wertgeschätzt, dass wir Kapital mitgebracht hatten. (Malekyar 2016, 115)

Interessanterweise zeigen alle interviewten Frauen diese Haltung. Sie wollten arbeiten, etwas leisten, sie durften aber nicht. Diese Situation wirkt sich auf die Frauen aus, indem sie traurig und desorientiert werden. Für Saliha ist nach eigener Aussage sogar zu spät, um noch erfolgreich integriert zu werden. Sie hat den Mut und den Willen verloren, da sie anfangs nicht ausreichend unterstützt wurde. Najla hingegen ist ein Beispiel für eine sehr gelungene Integration. Sie spricht fließend Deutsch, ist Ärztin und hat drei Töchter. Ihr Mann ist ebenfalls Arzt. Dabei wurde sie auch in Deutschland im Vergleich zu ihrem Mann genderspezifisch benachteiligt. Ihr Partner hat mit viel Mühe und Wille Deutsch gelernt, sich beim Arbeitsamt gemeldet und bereits eine Woche später eine Stelle bekommen (vgl. Malekyar 2016, 140). Najla hat also zuerst zurückgesteckt und sich um die gemeinsamen Kinder gekümmert, weil sie niemanden hatte, der sie unterstützte. Mit viel Engagement hat sie schließlich Deutsch gelernt und als die Kinder groß genug waren wollte sie wieder arbeiten, bekam aber auf ihre Bewerbungen nie eine Antwort. Erst ein befreundeter Oberarzt ihres Mannes konnte ihr einen Job vermitteln. Hoffmann et al. (2017, 85) führen den mangelnden Erfolg der Frauen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, auf ihre Mutterrolle zurück. Manchmal ist es für die Frauen zu spät, wenn die Kinder endlich groß genug sind. Ein weiteres Hindernis stellen die mangelnden Zertifikate und Nachweise dar. Laut Hoffmann et al. (2017, 86) würden vor allem die vielen Frauen mit schlechter oder mangelnder schulischer Ausbildung von gezielten Sprachkursen profitieren. Diese können sie aber häufig nicht besuchen, da sie auf die Kinder aufpassen müssen. Hier muss noch ein Ausbau der Kinderbetreuung stattfinden, damit auch afghanische Frauen mit schwacher Ausbildung die Chance bekommen, schnell die Sprache und die Kultur zu erlernen. Zudem müssen die Frauen sofort bei Ankunft in ihrem psychischen Leid aufgefangen werden, denn vergeht viel Zeit, sinkt die Resilienz der Betroffenen und sie sehen sich nicht mehr in der Lage, etwas an ihrer Situation zu verändern. Die Angst vor einer Abschiebung, einem negativen Bescheid, finanzielle Sorgen und überfüllte Unterkünfte unterstützen die Frauen auch nicht in ihrer Selbstentwicklung. Es müssen künftig schon bei Ankunft die Bedingungen geschaffen werden, damit eine hohe Rate geflüchteter Frauen erfolgreich in den Arbeitsmarkt

integriert werden kann. Wie dies gelingen kann, soll im nächsten Kapitel diskutiert werden.

### **Strukturelle Integration**

Für den Begriff „Integration“ gibt es bislang keine einheitliche Definition. Mit diesem Begriff verbinden sich unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen. Nach Ansicht der meisten Experten versteht man unter Integration den Gegenbegriff zur Desintegration, zur Ab- und Ausgrenzung. Bei der Integration geht es um die individuelle und gesellschaftliche Teilhabe und Zugehörigkeit (vgl. Süßmuth, 2006, 138).

Unter Integration als allgemeines Konzept wird der

*„Zusammenhalt von Teilen in einem systematischen Ganzen und die dadurch erzeugte Abgrenzung von einer unstrukturierten Umgebung“*

verstanden (Esser, 2000, 261). Integration bezieht sich somit auf den

*„Einschluss neuer Bevölkerungen in bestehende gesellschaftliche Strukturen und die Qualität und Art und Weise, in der diese neue Bevölkerung an das System soziökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen angebunden werden“ (Heckmann, 2001, 343).*

Dabei wird von dem Leitbild einer pluralen Gesellschaft mit einer für alle geltenden Werte- und Normenordnung ausgegangen, die ein Zusammenleben ohne Ausgrenzung ansteuert. Der mittel- bis langfristige, mitunter mehrere Generationen dauernde kulturelle und soziale Prozess kann durch eine gute Integrationspolitik gefördert und begleitet werden. Dabei liegt das Interesse an Integration nicht nur bei den Zugewanderten, sondern auch im Interesse der Mehrheitsbevölkerung (vgl. Süßmuth, 2006, 138).

Integration wird verstanden als Abnahme von Unterschieden in den Lebensumständen von Einheimischen und Einwanderern, als *„stabile und gleichberechtigte Eingliederung hinzukommender Gruppen in die gesellschaftlichen Kerninstitutionen Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystem, Wohnungsmarkt und politisch-staatliche*

*Gemeinschaft sowie in weitere gesellschaftlich-kulturelle Beziehungssysteme wie private, soziale Verkehrskreise und Vereine"* (vgl. Heckmann, 2001, 343).

Als Schlüsselbereich des gesamten Integrationsverlaufs gilt die strukturelle Integration, die Eingliederung in das Wirtschaftssystem. Bleibt es in diesem Bereich bei erheblichen Differenzen zwischen der Ankunfts- und der Einwanderergesellschaft, wird auch die gesellschaftliche und identifikative Integration eher unwahrscheinlich.

Bei der strukturellen Integration handelt es sich insofern um einen Schlüsselbereich, als hier Chancenungleichheit in Form niedriger Einkommen, schlechteren Sozialstatus und ungünstigerer (materieller) Lebensbedingungen klar messbar werden. Auch wenn die Frage nach möglichen Formen des Zusammenlebens, nach Assimilation oder Multikulturalität auf unterschiedliche Weise beantwortet wird, herrscht Einigkeit dahingehend, dass immer dann von gelungener Integration ausgegangen werden kann, wenn keine Kopplung von sozialer und ethnischer Schichtung besteht.

Bereits seit den 1920er Jahren beschäftigen sich Sozialforscher mit dem Prozess der Integration von Einwanderern in den USA, in der Bundesrepublik Deutschland setzte die so genannte Ausländerforschung erst zu Beginn der 1970er Jahre ein, da sich diese Frage erst nach der ersten Einreisewelle der so genannten „Gastarbeiter“ stellte. Die Ausländerforschung bildet eine Vorform der Migrations- und Integrationsforschung. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Untersuchungen von Gordon, Esser und Heckmann (vgl. Wunderlich, 2005, 39).

### Das Phasenmodell von Gordon

Gordon entwickelte in den 1960er Jahren sein Phasenmodell, ein mehrdimensional-abstraktes Modell zur Eingliederung von Migranten, das er mit zunehmender Pluralisierung der Gesellschaft begründete. Er unterschied sieben Variable der Assimilation, die auch als Phasen im Prozess der fortschreitenden Assimilation begriffen werden:

- Kulturelle oder verhältnismäßige Assimilation: Veränderungen kultureller Muster und Verhaltensweisen in Richtung auf Angleichung mit dem Aufnahmesystem. Unabhängig von der Herkunft müssen Einwanderer damit

beginnen, sich Sprache und Verhaltensweisen anzueignen. Die kulturelle Assimilation bildet immer den Anfang des Assimilationsprozesses (vgl. Han, 2000, 55).

- Strukturelle Assimilation: Eintreten und Akzeptanz in verschiedenen Gruppen und Organisationen auf Basis von Primärbeziehungen. Die Einwanderer partizipieren zunehmend am Leben sozialer Cliques, Organisationen und Institutionen. Zwar muss die kulturelle Assimilation nicht notwendigerweise zur strukturellen Assimilation führen, umgekehrt führt jedoch die strukturelle Assimilation unvermeidbar zur Akkulturation und damit zu weiteren Phasen der Assimilation. Die strukturelle Assimilation ist somit die grundlegende Voraussetzung des gesamten Assimilationsprozesses (vgl. Han, 2000, 56).
- Martial assimilation: Akzeptanz als Heiratspartner. Dabei findet Gordon zufolge ein Prozess der Amalgamierung statt, eine biologische Vereinigung, die dazu führt, dass die spezifisch ethnische Identität verloren geht. Als nächster Teilprozess tritt dann die identifikative Assimilation ein (vgl. Han, 2000, 57).
- Identifikationale Assimilation: Veränderung der ethnischen Gruppenidentität und damit Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen zur Aufnahmegesellschaft. Die restlichen Phasen treten sukzessiv, relativ problemlos und zügig ein, so dass Wertkonflikte weitgehend ausgeschlossen sind (vgl. Han, 2000, 57).
- Attitude receptional behaviour: Schwinden von Vorurteilen.
- Zivile Assimilation: kein Fortbestehen von Wert- und Machtkonflikten zwischen den ethnischen Gruppen.

Dabei müssen die Phasen nicht nacheinander durchlaufen werden, der Assimilationsprozess kann nach Gordon in mehreren Stadien gleichzeitig beginnen und in zeitlich unterschiedlicher Abfolge beendet werden. Im Gegensatz zu früheren

Modellen ist das Modell von Gordon flexibler, die Teilprozesse sind detaillierter zu beschreiben. Zuerst setzt die kulturelle Assimilierung ein, sobald zwei ethnische Gruppen aufeinander treffen. Die wichtigste Stufe ist Gordon zufolge die Eingliederung in Primärgruppen der Aufnahmegesellschaft, die notwendigerweise die Akkulturation nach sich zieht (vgl. Gordon, 1964, 81).

### Essers integrativer Ansatz der rationalen Wahl

Esser geht davon aus, dass der Erwerb von Qualifikationen, Einstellungen und Werten als Handlungen oder zumindest als indirekte Folge von Handlungen begriffen werden können. Dabei ist nicht nur der Handelnde wichtig, sondern auch seine Umwelt, da sie dem Migranten Handlungsoportunitäten bietet oder Handlungsbarrieren entgegenstellen kann (vgl. Esser, 1980, 205f.).

Esser zufolge wird zwischen „Systemintegration“ und „sozialer Integration“ unterschieden. Unter Systemintegration wird dabei verstanden, dass ein aus verschiedenen Bestandteilen bestehendes soziales System als System funktioniert. Unter sozialer Integration wird die Aufnahme neuer Akteure in das bestehende System verstanden. Der Migrant muss sich dabei nicht vollkommen an das neue System anpassen, sondern nur in dem Umfang, dass das soziale System auch weiterhin optimal funktionieren kann. Soziale Integration ist die notwendige Bedingung der Systemintegration. Die soziale Integration stellt einen mehrdimensionalen Prozess dar, wobei vier Aspekte unterschieden werden können, die in einem engen Zusammenhang stehen (vgl. Michalowski/Snel, 2005, 44, 45; Esser, 2003, 50-51):

- Kulturation: Erwerb ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten, um an der neuen Gesellschaft teilnehmen zu können (z.B. Kenntnis der geltenden Regeln, kulturelle Fertigkeiten, Sprachbeherrschung).
  
- Platzierung: Erwerb einer guten sozialen Position in entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen wie der Bildung, dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt etc.

- Interaktion: der Aufbau (interethnischer) sozialer Beziehungen wie (gute) Nachbarschaftskontakte, Freundschaften oder gar Ehen, die ethnische Grenzen überschreiten.
- Identifikation: die mentale und emotionale Verbundenheit der Migranten mit der Aufnahmegesellschaft.

Diese vier Phasen werden in der nachfolgenden Grafik noch einmal übersichtlich dargestellt.

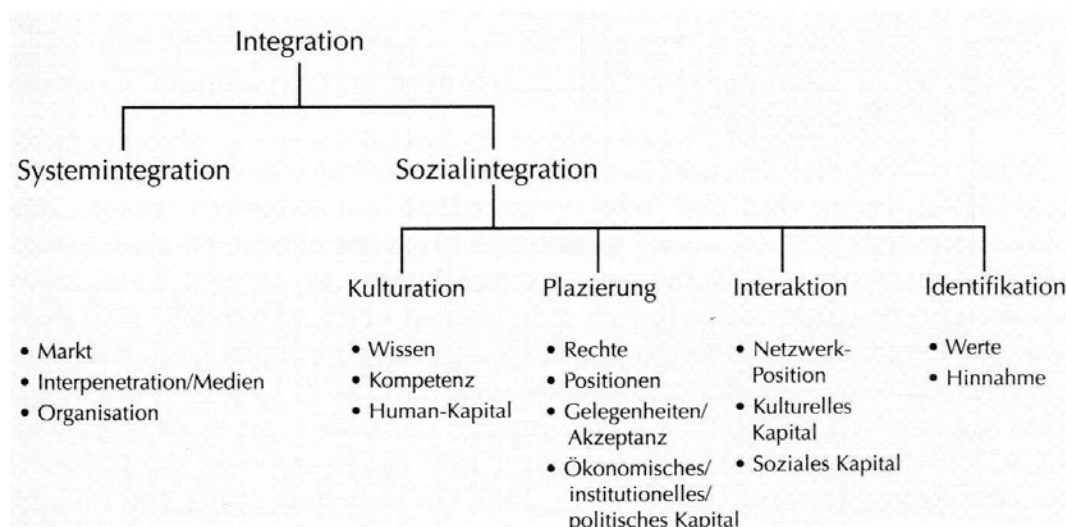


Abbildung 3: Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration

Quelle: Esser, 2000, 279.

Diese Differenzierung des Integrationsbegriffes im Sinne von Sozialintegration anhand von vier Dimensionen hat sich in der Integrationsforschung als sehr sinnvoll erwiesen, wobei allerdings die Begrifflichkeiten modifiziert wurden (vgl. Wunderlich, 2005, 43).

### Integrationsprozess

Der Integrationsprozess wird einerseits als Assimilationsprozess betrachtet, bei dem Lebensformen, Lebensweisen und die Kultur der Aufnahmegesellschaft überwiegend oder vollständig übernommen werden (müssen), anderer Ansicht zufolge erfolgt eine Integration auf der Basis kultureller Vielfalt.

Die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft im Ankunftsland ist davon abhängig, ob die Zuwanderung als Belastung oder sogar als Bedrohung empfunden wird, ob in der Bevölkerung die Angst vor einer Überfremdung besteht oder ob sie als Bereicherung der eigenen Lebensweisen und Kultur betrachtet wird (vgl. Integrationsbeauftragte Land Brandenburg, o.J.). Belastung, Bedrohung oder gar Angst könnte etwa dann überwiegen, wenn der Einzelne infolge hoher Arbeitslosigkeit oder geringer Wirtschaftskraft den Migranten als Konkurrenten betrachtet wird (vgl. Integrationsbeauftragte Land Brandenburg, o.J.).

Ob eine gute Integration und eine gesellschaftliche Position erworben werden kann, hängt nicht zuletzt von dem Erwerb der dazu erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse ab, wie etwa Sprache, Bildung und Ausbildung. Der Spracherwerb ist erforderlich zur Erlangung einer guten sozialen Position (vgl. Michalowski/Snel, 2005, 44, 45).

### Integrationspolitik

Die Integrationspolitik umfasst verschiedene Lebensbereiche, sie umfasst die Gebiete Bildung, Arbeit, Wirtschaft und Soziales, Recht, Kultur, Religion, Gesundheit und Wohnen. Dabei sind die Bereiche Bildung und Arbeit von besonderer Bedeutung. Ohne Bildung und Arbeit ist eine erfolgreiche Integration nahezu unmöglich. Erforderlich und damit Hauptziel der Integration sind daher möglichst gute und breite Beteiligungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen, Ziel der Integrationspolitik ist die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen. Integration ist ein langwieriger Prozess, der von den Migranten, den Einheimischen und der Aufnahmegesellschaft koordinierte Veränderungen erfordert (vgl. Bibouche/Held, 2009, 13). Bei der Integration handelt es sich um einen wechselseitigen Prozess, bei dem allerdings vom Migranten mehr verlangt wird, er muss mehr lernen und sich mehr verändern als die Einheimischen.

Es gibt jedoch höchst unterschiedliche Auffassungen und Erwartungen bezüglich der Annäherung und Anpassung an kulturelle, politische und soziale Werte und Normen des Aufnahmelandes.

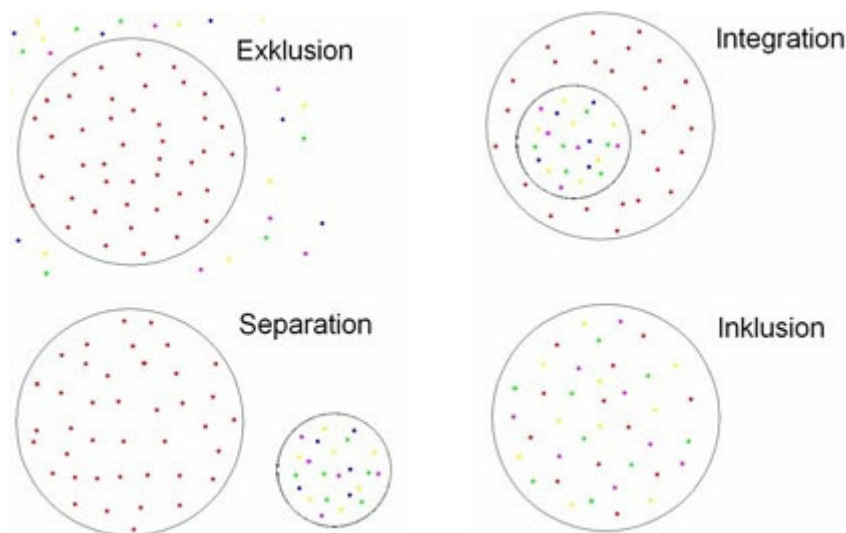


Abbildung 4: Verschiedene Stufen der Ein- oder Ausgrenzung

Quelle: Netzwerk Integrative Schulungsformen 2007.

Abbildung 1 verdeutlicht die verschiedenen Ansichten der Aufnahme von Migranten in die Gesellschaft. Teilweise wird vertreten, dass sich Migranten vollständig in die Gesellschaft einfügen sollen und ihre eigene Kultur, ihre bisherige Identität dabei aufgeben müssten, wodurch es zu einer Inklusion kommen würde. Integration hingegen bedeutet, dass sich die Migranten in die Gesellschaft eingliedern, dabei aber ihre eigene Identität, ihre Kultur beibehalten. Es kommt zu einer friedlichen, harmonischen Koexistenz beider Kulturen. Den Gegensatz zu Inklusion und Integration bilden Exklusion und Separation, also der Ausschluss aus der Gesellschaft.

Auch wenn Migranten langfristig im Aufnahmeland leben, bleiben soziale Beziehungen zu Verwandten, Freunden etc. erhalten. Es bildet sich ein transnationaler Raum mit herkunftsbezogenen Netzwerken, die einen Referenzpunkt bilden und Ressourcen für ein pluralistisches Leben im Aufnahmeland bereithalten. Die transnational pluralistischen Aktivitäten werden wahrscheinlich bei der zweiten und jeder weiteren folgenden Generation geringer ausfallen (vgl. Fincke, 2009, 48).

Den transnational pluralistischen Theorien zufolge beeinflussen transnationale Verbindungen den Integrationsprozess positiv, da die Migranten ihre sozioökonomischen, kulturellen, politischen Bedürfnisse sowie ihre Identitätsbedürfnisse durch diese transnationalen Verbindungen decken können.



Transnationale Verbindungen sind somit im Gegensatz zu den Annahmen der klassischen Theorien kein Hindernis für eine erfolgreiche Integration, sondern fördern diese (vgl. Fincke, 2009, 49).

### **Schwierigkeiten geflüchteter Frauen am Arbeitsmarkt**

Wie im bereits vorhergehenden Kapitel erörtert, ist eine große Schwierigkeit der Mangel an Zertifikaten und mangelnder Berufserfahrung der Frauen. Zudem haben die meisten Frauen Kleinkinder, die sie versorgen müssen. Dazu kommen posttraumatische Belastungsstörungen aufgrund der Erlebnisse im Krieg, Konflikt und der ausgesetzten Gewalt, der Stress durch die Wohnsituation und die finanzielle Lage und der unerfüllte Wunsch, sich durch Arbeit selbst zu erfüllen. In der deutschen Leistungsgesellschaft ist die Kombination dieser Faktoren denkbar schlecht, um erfolgreich und für einen persönlich sinnstiftend integriert zu werden. Denn eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist, dass den Frauen ihre Tätigkeit gefällt. Hofmann et al. (2017, 86) betonen, dass ein großes Problem das mangelnde Angebot an speziell für Frauen ausgerichtete Programme darstellt:

[...] viele Angebote auf Berufe im Handwerksbereich abzielen, die für die meisten Frauen von geringem Interesse sind. (Hofmann et al. 2017, 86)

Und

der Fokus liegt nach wie vor auf Programmen, die Männer und Frauen gleichermaßen ansprechen. (ebd.)

Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017, 53ff.) empfehlen, auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnittene Job-Coachings, Fortbildungen, Mentoring und Ausbildungsprogramme zu entwickeln und die schnelle Abwicklung und Anerkennung von Abschlüssen zu gewährleisten. Zudem müssen Frauen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Empfehlenswert sind Programme, die schon ab Ankunft sowohl die psychische Versorgung und Behandlung ins Visier nehmen als auch gezielte Schulungen, um die Frauen für den deutschen Markt zu qualifizieren. Dazu gehören Sprachkurse, aber auch das Erlernen eines Berufs, wenn diese Variable nicht schon gegeben ist. Für

Frauen mit Ausbildung muss eine schnellere und unkompliziertere Anerkennung und vor allem das richtige Beratungsangebot dazu gegeben sein (vgl. Hofmann et al. 2017, 84ff.). Der rechtliche Status wirkt sich ebenso auf die Psyche wie auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus. Im nächsten Unterkapitel soll dieses wichtige Argument zur Diskussion gebracht werden.

## **Der rechtliche Status und seine Auswirkungen**

Der rechtliche Status der geflüchteten Person hat Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration. So muss man zwischen Menschen auf der Flucht, Menschen im Asylverfahren und Menschen mit bereits abgeschlossenem Asylverfahren unterscheiden (vgl. Granato und Junggeburth 2017, 12). Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren und anerkanntem Flüchtlingsstatus haben grundsätzlich weniger Einschränkungen als jene, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde. Dies ist wichtig, denn besonders die Gruppe Geflüchteter aus Afghanistan hat im Jahr 2016 häufiger den Status des subsidiär Schutzberechtigten zugesprochen bekommen, anstatt den des Flüchtlings (vgl. ebd., 13). Subsidiär Schutzberechtigte erhalten zunächst nur ein einjähriges Aufenthaltsrecht und werden dann geduldet. Eine Duldung erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich, wenn sie ihn nicht sogar unmöglich macht. Eine Duldung muss alle sechs Monate erneuert werden. Laut § 60, Absatz 6 des Aufenthaltsgesetzes dürfen Geduldete nicht arbeiten, wenn:

- (6) Einem Ausländer, der eine Duldung besitzt, darf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden, wenn
1. er sich in das Inland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,
  2. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihm aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können oder
  3. er Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes ist und sein nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt oder zurückgenommen wurde, es sei denn, die Rücknahme erfolgte auf Grund einer Beratung nach § 24 Absatz 1 des Asylgesetzes beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, oder ein Asylantrag nicht gestellt wurde.

Treffen oben genannte Punkte nicht zu, dürfen Geduldete arbeiten, dennoch nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß. Freien Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sie erst nach vier Jahren und eine Tätigkeit als Selbständige dürfen sie nur dann beginnen,

wenn die Behörde es erlaubt. Diese Maßnahmen sind ein deutliches Hindernis für Menschen, die wahrscheinlich schon in ihrem Heimatland selbständig waren. Zudem sind vier Jahre der Duldung und damit eines fast unmöglich gestalteten Arbeitsmarktzuganges eine sehr lange Zeit. An dieser Stelle muss gemutmaßt werden, dass nach vier Jahren der Erwerbslosigkeit die Resilienz auf ein derart tiefes Niveau abgesunken ist, dass eine erneute Integration in den Arbeitsmarkt sehr schwierig wird. Zudem sind die Menschen auch älter geworden und haben sich an eine bestimmte Situation gewöhnt. Die Gewöhnung an eine scheinbar ausweglose Situation kann deutliche Folgen auf die Psyche der Menschen haben, die sich in der schweren Zeit eingeschränkt und gefangen fühlen und dementsprechend auch später nicht mehr aus dieser Situation entkommen.

Asylantragstellende, also Flüchtlinge, deren Asylantrag noch in Bearbeitung ist, haben bei ihrer Ankunft ein dreimonatiges Erwerbsverbot. Solange sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben, dürfen sie keiner Beschäftigung nachgehen (vgl. ebd., 15). Dies stellt zwar eine rechtliche Verbesserung gegenüber früheren Maßnahmen dar, ist dennoch eine lange Zeit für junge Menschen, die schnell integriert werden möchten. Grundsätzlich braucht es für eine Erwerbstätigkeit auch immer die Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies kann langwierig sein und zusätzliche Hürden dort aufbauen, wo sie ein echtes Hindernis darstellen, sowohl für Betriebe als auch für die arbeitseifrigen Menschen. Stellt ein Asylwerber nach dreimonatigem Aufenthalt ein Gesuch auf Beschäftigung, prüft die Behörde jedes Arbeitsangebot. Dies schränkt den Willen der Menschen ein, da die Agentur ein Angebot ablehnen kann, obwohl der Antragsteller oder die Antragstellerin die Stelle annehmen möchte. Die sogenannte von der Behörde durchgeführte Vorrangprüfung soll sicherstellen, dass ein Deutscher oder anderweitig vorrangige Arbeitnehmer die Stelle vor dem Flüchtling erhalten. Gibt es keinen besseren Bewerber und ist anzunehmen, dass es keinen besseren Bewerber geben kann, darf der geflüchtete Asylwerber die Stelle bekommen. Dies ist in einer gewissen Weise diskriminierend und auch für den Staat selbstschädigend, da somit die Geflüchteten keiner Beschäftigung nachgehen, auch wenn sie dies möchten. Das nächste große Problem ist, dass die Betriebe selbst vor den bürokratischen Hürden zurückschrecken und deshalb lieber gar keine Flüchtlinge aufnehmen.

Auch die Bearbeitung der Asylverfahren kann bekanntlich sehr lange andauern. Dauert das Asylverfahren zu lange und wird die rechtzeitige Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt versäumt, so sinkt die Resilienz der Frauen und es macht sich ein Gefühl der Traurigkeit in ihnen breit. Insbesondere geht dies aus der Berichterstattung der interviewten Frauen in der Dissertation von Malekyar (2016) hervor. Kommt dann auch noch die Vernachlässigung der psychischen Gesundheit und die Verharmlosung posttraumatischer Belastungsstörungen hinzu, dann ist es durchaus annehmbar, dass viele Frauen nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Hinzu kommt, dass im laufenden Asylverfahren keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern nur eine Aufenthaltsgestattung erteilt wird. Zusätzlich kommt noch die Tatsache hinzu, dass eine Erwerbstätigkeit im laufenden Asylverfahren für dessen Ausgang keine Relevanz trägt. Eine Beschäftigung wirkt sich nur bei Geduldeten positiv aus, während bei der Feststellung des Asylstatus allein die Rahmenbedingungen der Flucht und Herkunft zählen. Erhält eine geflüchtete Person subsidiären Schutz oder den Flüchtlingsstatus, bekommt sie damit auch automatisch eine Aufenthaltsgenehmigung. Erst dann wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert.

### **Schlussbemerkungen und Empfehlungen**

Diese Bachelorarbeit widmet sich geflüchteten Frauen aus Afghanistan und beleuchtet zunächst die verschiedenen Status eines Geflüchteten und definiert die Begriffe im Asylverfahren. In den letzten Jahren, seit der Zustrom nach Deutschland intensiver geworden ist, hat die Bedeutung unterschiedlicher Status zugenommen. Der zuerkannte Status hat deutliche Auswirkungen auf die Rechte der Geflüchteten in Deutschland und somit auf die Integration in den Arbeitsmarkt.

Frauen mit Fluchterfahrung sind besonders hart getroffen, denn sie erleben schon vor ihrer Flucht genderspezifische Gewalt. In vielen Fällen lösen genderspezifische Hintergründe die Flucht aus und bei Ankunft in Deutschland löst sich das Problem nur mittelmäßig. Deshalb legt diese Arbeit auch das Augenmerk auf genderspezifische Fluchtursachen und die Flucht selbst. Bei Ankunft in Deutschland haben Frauen die Motivation, in den Arbeitsmarkt einzusteigen, sich selbst zu erfüllen und erwerbstätig zu sein, die Integration wird aber oftmals durch psychische Traumata und Pflichten in der Kinderbetreuung erschwert, wenn nicht behindert. Die Strukturen der deutschen Leistungsgesellschaft werden deshalb ebenso diskutiert, wie die Schwierigkeiten, die Frauen am Arbeitsmarkt antreffen.

Die eigene Biografie und die gesammelten Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen aus Afghanistan in Hamburg haben einen Einblick in die Problematiken für Frauen in die Arbeitsmarktintegration ermöglicht. In Hamburg gibt es verschiedene Förderprogramme für Menschen mit Fluchthintergrund. Nennenswert ist vor allen Dingen der Kooperationsverbund Fluchtort Hamburg 5.0. Dieser setzt sich für junge und erwachsene Flüchtlinge ein, die noch einen unbestimmten Aufenthaltsstatus haben. Deshalb ist die Arbeit vor allem auf Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung ausgerichtet, die im Arbeitsmarkt einen Nachteil mitbringen. Der Verbund bietet eine große Bandbreite an Förderprogrammen in den Bereichen der Beratung und Coaching, Ausbildung, Weiterqualifikation, Therapie gegen Traumata, Sprachtraining u.v.m. Im Normalfall kommen die Adressatinnen und Adressaten in die zuständige Einrichtung, deren Zeiten für Beratungen unterschiedlich sind. Die Menschen werden je nach Wunsch über längere oder kürzere Zeiträume hinweg betreut und beraten. Selbst nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung können sie weiterhin beraten werden. Es wird eine große Bandbreite an Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die die Möglichkeiten des Zuganges zum Arbeitsmarkt für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus verbessern sollen.

Da sich das Angebot des Netzwerks an junge Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltsstatus richtet, ist die Zusammensetzung der Klientel direkt von den zurzeit geltenden Regelungen des Asylverfahrens abhängig. Zu Zeiten meines Praktikums im vierten Semester war ein großer Teil der Klientel männlich, zwischen 20 und 30 Jahre alt und bereits länger als ein Jahr in Deutschland wohnhaft. Flüchtlinge afghanischer Herkunft bildeten zu dieser Zeit die größte Untergruppe.

Einige Teilprogramme sind:

- PLIETSCH!, Begleitung in der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten;
- RESTART Plus, das Programm für berufliche Ausbildung und Einstieg in den Beruf;

- Teilhabe durch Ausbildung (TdA): Angeboten werden Unterstützung bei Bewerbungen, Coaching für Vorstellungsgespräche und die Vermittlung in die duale Ausbildung oder in Praktika;
- Integration durch berufliche Qualifizierung (IbQ): Seit 1984 werden Jugendliche in der Ausbildung begleitet bzw. auf das Berufsleben vorbereitet. Es handelt sich dabei um eine Vollzeitmaßnahme mit einer 39 Std./Woche und einem Qualifizierungsvertrag über 6 Monate. Für junge Eltern gibt es ein Teilzeitmodell.
- Jobsupport: Beratung geflüchteter Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit einer Behinderung. Auch hier gibt es individuelle Coachings und Unterstützung beim Bewerbungsprozess. Zusätzlich wird bei Bedarf eine psychologische Beratung angeboten.
- Ankommen in Hamburg - Weiterkommen im Beruf: Bietet Beratung zum Berufseinstieg für Frauen und Männer an. Darüber hinaus werden unter dem Namen „Perspektive Beruf – Lernwerkstatt für geflüchtete Frauen“ mehrtägige, flexible Workshops zur Berufsorientierung und Berufswegeplanung, sowie längerfristige Beratung und Begleitung angeboten. Zielt ist es, die beruflichen kommunikativen Fähigkeiten der Zielgruppe zu stärken. Das angegliederte internationale Café „why not?“ ist ein beliebter Treffpunkt für Geflüchtete, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Dort finden auch regelmäßige interkulturelle Veranstaltungen statt.
- Perspektive Beruf - Lernwerkstatt für geflüchtete Frauen: Dieses speziell auf Frauen ausgerichtete Programm hat das Ziel, geflüchteten Frauen einen Handlungsspielraum für die Orientierung zu geben und berufliche Möglichkeiten in Hamburg aufzuzeigen. Frauen werden durch gemeinsame Lernarbeit zu den Themen Gesundheit, Familie, Orientierung, Kommunikation & Perspektiven bestärkt und informiert.

## Literaturverzeichnis

BAMF (2021). Ablauf des deutschen Asylverfahrens: Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. 3. aktualisierte Fassung, Nürnberg.  
Link:

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=22](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=22) [27.06.2021]

Bibouche, Seddik/Held, Josef (2009): Reflexion über grundlegende Probleme der Integration. In: Sauer/Held (Hrsg.): Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Wiesbaden, VS Verlag 2009, S. 13 – 22.

Binder, S., & Tomic, J. (2003). Flüchtlingsforschung: sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte. In: SWS-Rundschau, 43(4), 450-472. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-165226> [27.06.2021]

Bose, Sophie (2013): Artikel 14: Recht auf Bildung. Schule für alle in Deutschland? In: Müller, H. (Hrsg.): Ein Recht auf Recht in Europa? Berlin 2013, S. 53 – 70.

de Paiva Lareiro, C. und Schwarzmüller, J. (2021). Geflüchtete Frauen in Deutschland: Freizeitverhalten und soziale Kontakte. BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 02|2021, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, Nürnberg.

Esser, H. (2003): What Substance Is There to the term 'Leitkultur'. In: R. Cuperus, K. Duffek & J. Kandel (eds.), The Challenge of Diversity. European Social Democracy Facing Migration, Integration and Multiculturalism. Innsbruck etc.: StudienVerlag, pp. 47-58.

Esser, H. (2000): Soziologie: Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt/M., Campus Verlag 2000.

Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Darmstadt/Neuwied, Luchterhand Verlag 1980.

Fincke, G. (2009): Abgehängt, chancenlos, unwillig? Wiesbaden, Frech Verlag 2009.

Fölsch, U.R., Hasenfuß, G., Spies, H.F., Wesiack, W., Faulbaum, F. (2016). Flucht und Migration. Eine Herausforderung für die Medizin in Deutschland. Internist 57, 822–830. DOI 10.1007/s00108-016-0103-1.

Gordon, M. (1964): *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins*. New York, Oxford University Press, USA 1964.

Granato, M. und Junggeburth, C (2017). Geflüchtete in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen und sozio-demografische Aspekte. In: Granato, M. und Neises, F. (Hrsg.): *Geflüchtete und berufliche Bildung*. Bonn, Bundesinstitut für Berufsbildung, 12-17.

Han, P. (2005): *Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen*. 2. Auflage. Stuttgart, Lucius & Lucius 2005.

Heckmann, F. (2001): *Effectiveness of National Integration Strategies towards Second Generation Migrant Youth in a Comparative European Perspective*. Final Report to the European Commission, Bamberg. URL: <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/finalreportk.pdf>.

Hofmann, V., Rhode, C. und Schworm, S. (2017). Geflüchtete Frauen in Deutschland: Ein quantitativer Überblick. *Ifo Schnelldienst*, 70(24), 82–87.

Integrationsbeauftragte Land Brandenburg (o.J.): *Entwicklung der gesellschaftlichen Integrationsfähigkeit*. URL: <http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.187583.de>.

Kanz, H., Manzi, L. und Farzaneh, R. (2021). Farzanehs und Ramins Geschichte. In: *Bricolage: Innsbrucker Zeitschrift für Europäische Ethnologie*, 2020(11), 21-39.

Malekyar, S. (2016). *Die Sozialisation der afghanischen Frauen in Deutschland. Lern- und Bildungsprozesse der Migrantinnen aus Afghanistan* (Dissertation, Erziehungswissenschaften).

Michalowski, I./Snel, E. (2005): *Kann man Integration messen? Vortrag zur Fachtagung „Zuwanderer integrieren“ im Stadtweinhaus am 22. April 2005*. URL: [http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/pdf/2005doku\\_michalowski-snel.pdf](http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/pdf/2005doku_michalowski-snel.pdf).

Netzwerk Integrative Schulungsformen (2007): *Was sind die Unterschiede zwischen Integration und Inklusion?* URL: <http://www.cspss-zh.ch/fr/Infoplattform-zur-Heil-und-Sonderpaedagogik-in-der-Schweiz/Sonderschulung/FAQ/Antwort-2/page34011.aspx>.

Parnreiter, C. (1994). *Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise*. Wien.

Portes, A., Fernández Kelly, P. (1989). *Images of Movement in a Changing World*. In: Entzinger, H. und Carter, J. (Hrsg.): *International Review of a Comparative Public Policy. Immigration in Western Democracies*, Vol. 1. Greenwich, 15-33.



Rothkegel, S. (2019): Wann und warum können Fluchtgeschichten traumatisierend wirken? In: Baader, M., Freytag, T. und Wirth, D. (Hrsg.): Flucht – Bildung – Integration? Bildungspolitische und pädagogische Herausforderungen von Fluchtverhältnissen. Wiesbaden: Springer, 81-91.

Schammann, H. (2019). Aufenthalt gegen Leistung? Der Einzug meritokratischer Elemente in die deutsche Flüchtlingspolitik. In: Baader, M., Freytag, T. und Wirth, D. (Hrsg.): Flucht – Bildung – Integration? Bildungspolitische und pädagogische Herausforderungen von Fluchtverhältnissen. Wiesbaden: Springer, 43-61.

Schouler-Ocak, M. und C. Kurmeyer (2017). Abschlussbericht, Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig Krankenhaus, Berlin.

Süßmuth, Rita (2006): Migration und Integration. München 2006.

Uno Flüchtlingshilfe (2021). Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht [Webseite]. UNO Flüchtlingshilfe. Deutschland für den UNHCR. Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen> [25.06.2021].

UNHCR (2021). Dublin-Verfahren [Webseite]. UNHCR Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/asyl-in-europa/dublin-verfahren> [27.06.2021].

Worbs, S., Bund, E. und Böhm, A. (2016). Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, Forschungsbericht 28, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Worbs, S. und Baraulina, T. (2017). Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. Ausgabe 1|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF, Verfügbar unter: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse\\_7\\_gefluechtete-frauen.pdf;jsessionid=347102AC1A3F25F806766DB57E37FA5E.internet282?blob=publicationFile&v=14](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse_7_gefluechtete-frauen.pdf;jsessionid=347102AC1A3F25F806766DB57E37FA5E.internet282?blob=publicationFile&v=14) [27.06.2021]

Wunderlich, T. (2005): Die neuen Deutschen. Stuttgart, Lucius & Lucius.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Ort, Datum  
22.08.2021

Unterschrift

